

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMüll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Erfahrungen mit dem leichten Maschinengewehr. — Reformen in unserem Schießwesen. — Sektionsberichte. — Herzog-Stiftung. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Literatur.

Erfahrungen mit dem leichten Maschinengewehr.¹⁾

Von Hptm. Oscar Frey, Kdt. Füs. Kp. II/61, Schaffhausen.

Der Verfasser war mit seiner Kompanie im März als Uebungstruppe zur Schieß-Schule kommandiert und hatte dort Gelegenheit, mit dem l. Mgw. zu arbeiten.

Wir alle, die wir mit der neuen Waffe zu tun hatten, waren schon nach den ersten Tagen von ihrer Güte überzeugt. Das Gewehr ist in der Handhabung außerordentlich einfach, schießt — als l. Mgw. — sehr präzis und wird uns sicher ausgezeichnete Dienste leisten. Meinen weiteren Ausführungen schicke ich aber die Forderung voraus, daß das Gewehr mit seinem ganzen Zubehör nicht zum Ballast der Infanterie werden darf. Es ist ein l. Mgw., nicht mehr; es soll uns dienen und helfen und nicht umgekehrt. Die Füsiliere sollen nicht für das l. Mgw. da sein, sondern umgekehrt.

Die Ausbildung am l. Mgw. ist in einem Wiederholungskurs sehr wohl möglich. Bedingung ist aber, daß mindestens für den ersten Kurs, in welchem die l. Mgw. an die Truppe ausgegeben werden, die Kompanien in Vorkurskantonnemente gelegt werden, in deren Nähe sich große, breite Schießplätze befinden, so daß gleichzeitig mit einer größeren Anzahl von l. Mgw. geschossen werden kann. Wenn nur mit 1—2 Gewehren geschossen werden könnte, würde viel zu viel Zeit verloren gehen, oder dann müßte von früh bis spät immer nur geschossen werden, was den allgemeinen Dienstbetrieb in der Kompanie immer benachteiligt.

¹⁾ Dieser Artikel war bereits verfaßt als der Artikel des Herrn Oberstlt. Rychner in Nr. 9 erschienen ist. Er wurde auf diesen Artikel hin noch etwas umgearbeitet.